Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8436**

14. Wahlperiode 04. 03. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8228 –

Die Verfassungsschutzämter und das Verbotsverfahren gegen die NPD

Vorbemerkung der Fragesteller

In den letzten Tagen berichteten die Medien ausführlich über eine mögliche „Doppelagenten-Tätigkeit" von V-Leuten in der NPD. Es gibt eine Fülle von Hinweisen, dass V-Leute in der NPD über einen langen Zeitraum die Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder mit gefilterten Informationen versorgt haben. Es gibt aber auch Hinweise, dass die NPD über diese V-Leute dass Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gefährden kann.

Im „SPIEGEL" vom 28. Januar 2002 wird in aller Ausführlichkeit dargelegt, wie das Bundesministerium des Innern (BMI) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und den Landesämtern für Verfassungsschutz (LfV) das Vorgehen im Verbotsverfahren gegen die NPD zu koordinieren versuchte. Obwohl man sich für das Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht bei der Abfassung der Verbotsanträge zu einem erheblichen Teil auf Beweise von V-Leuten stützte, wurde die Abstimmung über den Einsatz dieses problematischen Beweismittels nur sehr unzureichend politisch und juristisch betrieben. „DER SPIEGEL" schreibt: „Tatsächlich gibt es diesen großen Kassensturz – wer wen in die NPD eingeschleust hat – bis heute nicht" (DER SPIEGEL, 28. Januar 2002).

Im Sommer 2001 versuchte die Bundesregierung, nach dem Auffliegen des zeitweiligen stellvertretenden Landesvorsitzenden T. B. aus Thüringen, bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS „Auswirkungen der V-Leute-Tätigkeit von Neonazis auf das Verbotsverfahren" das Problem noch völlig herunterzuspielen. Auf die Fragen, welche möglichen katastrophalen Folgen der Einsatz von V-Leuten auf das Verbotsverfahren haben könnte, antwortete die Bundesregierung am 19. Juni 2001 beruhigend: „Zu Einzelvorgängen in den Ländern nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung. Auch ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Arbeit der Landesbehörden für Verfassungsschutz zu bewerten" (Bundestagsdrucksache 14/6301). Während man die Kleine Anfrage so knapp beantwortete, wurde auf anderer Ebene eine rege Betriebsamkeit entwickelt.

„DER SPIEGEL" berichtet, dass es mindestens drei hochrangige Treffen im Sommer 2001 gegeben habe, auf denen versucht wurde, sich einen Überblick über den V-Leute-Einsatz zu verschaffen und damit auch einen Überblick über

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. Februar 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

das Ausmaß, der aus diesen Quellen gezogenen Beweise für das Verbotsverfahren.

„DER SPIEGEL“ schreibt: „Im Juni etwa debattierten die Leiter der Verfassungsschutzämter in Wilhelmshaven, wie viele V-Leute wohl auffliegen könnten. Schilys Beamte forderten, jeder Dienst müsse seine Quellen benennen, man müsse wissen, ob da noch Zeitbomben ticken. Aber die Länder weigerten sich, die Namen herauszurücken, sie fürchteten um die Sicherheit ihrer Quellen. Im August das nächste Treffen, diesmal in Köln im Bundesamt: Die Landesämter müssten jetzt Kassensturz machen, forderte BfV-Chef Fromm bei der geheimen Sitzung – ein einzigartiger Vorgang in der Geschichte des Verfassungsschutzes. Klarname für Klarname, so die Kölner, müssten die Kollegen zu Papier bringen. Nach heftiger Debatte lehnten die Länder wieder ab – lediglich eine Liste mit Strichen für ihre U-Boote in den NPD-Landesvorständen und dem Bundesvorstand kam zusammen. Auch in diesem Kreis galt Quellenschutz: Alle LfV-Chefs benutzten sogar denselben Kugelschreiber. Nur Fromm bekam die Liste. Wie es kommen konnte, dass ausgerechnet sein Amt, das das Problem lösen sollte, jetzt die zweite Panne zu verantworten hat, ist noch unklar.“

Und an anderer Stelle heißt es in dem Artikel, nach dem dargelegt wurde, dass die NPD-Anwälte für das Verbotsverfahren ankündigten, den V-Leute-Einsatz in der mündlichen Verhandlung zum Thema zu machen: „Daraufhin traf sich am 11. Oktober eine hochkarätige Juristenrunde in Schilys Innenministerium. Auch dabei: Schilys Abteilungsleiter [… für Innere Sicherheit und Verfassungsrecht]. Resümee: Die Quellen sollten ‚insgesamt intern‘ überprüft werden, die Juristen sollten sich zudem schlaue Erklärungen für die Richter einfallen lassen für den Fall, dass ein V-Mann live vor der Öffentlichkeit hochgehen sollte.“

Bereits im Juni 2001 soll es ein Treffen von Staatssekretären zu der Problematik gegeben haben.

„DER SPIEGEL“ bilanziert in der genannten Ausgabe, dass nach Angaben von Kennern aus der Szene ca. 100 V-Leute in der NPD tätig sein sollen und allein von den 200 Spitzenfunktionären der NPD und deren Jugendorganisation, der Jungen Nationaldemokraten (JN), sollen 30 heimliche Staatsdiener sein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit sich die Fragen auf die interne Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden oder Informationsgewinnung mit nachrichtendienstlichen Mitteln beziehen, nimmt die Bundesregierung hierzu grundsätzlich nur vor den dazu bestellten Gremien des Deutschen Bundestages Stellung.

1. Trifft es zu, dass im Juni 2001 ein Treffen der Leiter der Verfassungsschutzämter in Wilhelmshaven stattgefunden hat und wenn ja:

   a) Was war der genaue Anlass dieses Treffens?

   b) Auf wessen Initiative hin kam dieses Treffen zustande?

   c) Haben Vertreter des BMI an diesem Treffen teilgenommen und wenn ja, welche?

   d) Was war Gegenstand dieses Treffens?

   e) Was waren die Ergebnisse dieses Treffens?

   f) War der Bundesminister des Innern, Otto Schily, über dieses Treffen und seine Ergebnisse unterrichtet?

g) Wurde Bundeskanzler Gerhard Schröder darüber informiert?

h) Wieso hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, den Innenausschuss am 23. Januar 2002 nicht über dieses Treffen informiert?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Trifft es zu, dass am 6. Juli 2001 eine gesonderte Staatssekretärsrunde zum Thema „Verwendung zu Informantenerkenntnissen“ stattgefunden hat und wenn ja:

a) Was war der genaue Anlass zu diesem Treffen?

b) Auf wessen Initiative fand dieses Treffen statt?

c) Was waren die Ergebnisse dieses Treffens?

d) Wurde der Bundesminister des Innern, Otto Schily, (und der Bundeskanzler Gerhard Schröder) über die Ergebnisse dieses Treffens informiert?

Die Bundesregierung nimmt zu internen Sitzungen und zu Spekulationen in den Medien über den Inhalt und Verlauf solcher Sitzungen sowie zu verwaltungsinternen Unterrichtungen grundsätzlich nicht öffentlich Stellung. Die Angelegenheit liegt allein in der Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums des Innern (BMI).

3. Trifft es zu, dass im August 2001 ein Treffen in Köln der Leiter der Verfassungsschutzämter stattgefunden hat und wenn ja:

a) Was war der genaue Anlass dieses Treffens?

b) Auf wessen Initiative hin fand dieses Treffen statt?

c) Haben Vertreter des BMI an diesem Treffen teilgenommen und wenn ja, welche?

d) Was war Gegenstand dieses Treffens?

e) Was waren die Ergebnisse dieses Treffens?

f) Wurde der Bundesminister des Innern, Otto Schily, über dieses Treffen und seine Ergebnisse unterrichtet?

g) Wurde Bundeskanzler Gerhard Schröder darüber informiert?

h) Wieso hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, den Innenausschuss am 23. Januar 2002 nicht über dieses Treffen informiert?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Trifft es zu, dass am 11. Oktober 2001 eine hochkarätige Juristenrunde sich in Berlin im BMI wegen des Verbotsverfahrens der NPD getroffen hat und wenn ja:

   a) Wer hat zu diesem Treffen eingeladen?

   b) Wer hat an diesem Treffen teilgenommen?

   c) Was war genauer Gegenstand dieses Treffens?

   d) Was waren die Ergebnisse dieses Treffens?

   e) Wurde der Bundesminister des Innern, Otto Schily, über dieses Treffen und seine Ergebnisse informiert?

   f) Wurde Bundeskanzler Gerhard Schröder darüber informiert?

Auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jelpke u. a. und der Fraktion der PDS „Auswirkungen der V-Leute-Tätigkeit von Neonazis auf das NPD-Verbotsverfahren (III)“ (Bundestagsdrucksache 14/8178) wird verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Welche weiteren Treffen mit Vertretern der Bundesregierung bzw. des BMI, des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) und des Bundeskanzleramtes hat es im Zusammenhang mit dem Verbotsverfahren gegeben (bitte einzeln auflisten nach Ort, Zeitpunkt, Beteiligte, Ergebnisse des Treffens)?

Zu internen Sitzungen und zu Spekulationen in den Medien über den Inhalt und Verlauf solcher Sitzungen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht öffentlich Stellung, da die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betrifft.

6. Wie erklärt die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Treffen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS „Auswirkungen der V-Leute-Tätigkeit von Neonazis auf das NPD-Verbotsverfahren“ (Bundestagsdrucksache 14/6301) vom 19. Juni 2001: „Zu Einzelvorgängen in den Ländern nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung. Auch ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Arbeit der Landesbehörden für Verfassungsschutz zu kommentieren.“

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, ihre Antwort vom 19. Juni 2001 in Bundestagsdrucksache 14/6301 zu korrigieren.

7. Wann genau hat welcher Vertreter des BMI auf welchem Wege und durch welche Behörde die Mitteilung erhalten, dass Wolfgang Frenz V-Mann für den Verfassungsschutz ist und war dies eventuell ein Ergebnis des Treffens der Leiter der Verfassungsschutzämter in Köln?

Auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner u. a. und der Fraktion der PDS „Auswirkungen der V-Leute-Tätigkeit von Neonazis auf das NPD-Verbotsverfahren (Nachfrage)“ (Bundestagsdrucksache 14/8153) sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Wann genau hat das BfV dem BMI darüber Mitteilung gemacht, dass Udo Holtmann V-Mann für das BfV ist und wann hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, und wann hat Bundeskanzler Gerhard Schröder davon erfahren?

9. Wann und aus welchem Grunde wurde das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) über die Tätigkeit des V-Manns Udo Holtmann informiert?

10. Muss man davon ausgehen, dass die Bundesregierung die Kontrollgremien des Deutschen Bundestages und Vertreter der Fraktionen nur dann über V-Mann Aktivitäten unterrichtet, wenn sie gesicherte Kenntnis davon hat, dass die NPD gerade einen V-Mann enttarnt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

11. Verstößt auch nach Ansicht der Bundesregierung das Anwerben und Führen Udo Holtmanns – als Mitglied im Bundesvorstand und Landesvorstand NRW der NPD – gegen die Richtlinien des BfV, nach denen man keine V-Leute führen darf, die die Zielsetzung eines Beobachtungsobjekts entscheidend bestimmen und

    a) wenn nein, warum nicht,

    b) wenn ja, wieso wurde er als V-Mann angeworben und geführt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Ob ein V-Mann die Zielsetzung oder Aktivitäten eines Beobachtungsobjektes entscheidend bestimmt, kann nicht allgemein festgelegt werden, sondern ist immer Frage des Einzelfalls. Es lassen sich daher keine Funktionsbezeichnungen/Ämter abschließend aufführen, bei deren Übernahme ein V-Mann zwingend „abgeschaltet“ werden muss.

12. Wie viele weitere V-Leute in Führungspositionen der NPD und JN wurden vom BfV geführt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

13. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Gegenstrategien der NPD bezogen auf das Verbotsverfahren?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von den ihr vom BVerfG zur Stellungnahme zugestellten Schriftsätzen und einschlägigen öffentlichen Erklärungen der NPD.

14. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass V-Leute in der NPD als Doppelagenten fungieren und damit auch die NPD über ihre Tätigkeit als V-Leute informiert haben und sieht die Bundesregierung nicht hierin eine massive Gefahr für das Verbotsverfahren?

Generell kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein V-Mann gegen seine Verschwiegenheitspflicht verstößt oder die Schutzbehauptung aufstellt, als „Doppelagent“ gearbeitet zu haben. Gleichwohl kann an einer Zurechnung seiner Aktivitäten zum Beobachtungsobjekt kein vernünftiger Zweifel bestehen.

15. Wurden V-Leute in der NPD vom BND, MAD oder dem BKA bzw. Landeskriminalämtern geführt und wenn ja, bitte auflisten nach Behörde und Anzahl der V-Leute sowie von wann bis wann sie dort tätig waren?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333